

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 24. Mai 2022**

Vom 29.11.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-E3) vom 24. Mai 2022, die mit Satzung vom 27.07.2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Bei Teilmodul Nr. HEB 1.1 wird in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“ die Angabe „SU“ durch die Angabe „SU/V/Ü“ ersetzt.
2. Bei den Teilmodulen HEB 2.2, HEB 4.3., HEB 5.2, HEB 9.5, HEB 11.1, HEB 11.2 und HEB 11.3 wird in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“ die Angabe „SU“ jeweils durch die Angabe „SU/Ü“ ersetzt.
3. Bei den Teilmodulen HEB 3.3, HEB 3.4. und HEB 5.3 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ jeweils durch die Angabe „2,5“ ersetzt.
4. Bei Teilmodul HEB 5.2 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „3,5“ ersetzt.
5. Bei Teilmodul HEB 8.1 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „2,5“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
6. Bei Teilmodul HEB 9.5 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „1,5“ durch die Angabe „2,5“ ersetzt.
7. Bei Teilmodul HEB 11.2 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
8. Bei Modul HEB 17.1 wird in der Spalte „Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistungen“ die Angabe „á 105, 105 und 150 Min“ durch die Wörter „Prüfungsteil 1 „Schwangerschaft“: 60 min., Prüfungsteil 2 „Geburt“: 60 min., Prüfungsteil 3 „Wochenbett“: 60 min.“ ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.